



Informationen über die Fachschule für Sozialpädagogik - Teilzeitausbildung

1. Ausbildungsziel

Die Ausbildung soll die Studierenden befähigen, in allen sozialpädagogischen Arbeitsfeldern selbstständig und eigenverantwortlich Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsaufgaben zu übernehmen.

2. Zulassungsvoraussetzungen

Zugelassen wird, wer die Fachhochschulreife an einer Fachoberschule des Fachbereichs Gesundheit und Soziales, Schwerpunkt „Sozialpädagogik“ erworben hat.

Bewerberinnen und Bewerber, die die Fachhochschulreife an einer anderen Fachoberschule erworben haben sowie Bewerberinnen und Bewerber mit der allgemeinen Hochschulreife müssen ein 8-wöchiges Praktikum im sozialen Bereich nachweisen.

Zugelassen wird auch, wer den mittleren Schulabschluss und eine berufliche Ausbildung nachweist.

Als berufliche Ausbildung gilt:

- Der erfolgreiche Abschluss einer einschlägigen, zweijährigen Berufsausbildung oder
- der erfolgreiche Abschluss einer nichteinschlägigen Berufsausbildung von mindestens drei Jahren oder 2 Jahre mit Kammerprüfung (2016) oder
- eine einschlägige Berufstätigkeit von mindestens drei Jahren oder
- eine nichteinschlägige Berufstätigkeit von mindestens vier Jahren.

Aufgenommen werden kann nur, wer einen Arbeitsvertrag über mindestens die Hälfte der Vollzeitarbeitszeit nachweist und eine Zustimmungserklärung des Arbeitgebers über die Teilnahme an der Teilzeitausbildung vorlegt

3. Aufbau und Inhalte der Ausbildung

Die Teilzeitausbildung dauert drei Jahre und endet mit einer staatlich anerkannten Abschlussprüfung. Die bestandene Prüfung berechtigt die staatliche Anerkennung zu beantragen. Der Unterricht wird seit September 2016 nach dem neuen Länderübergreifenden Lehrplan erteilt. Das Fach Religionspädagogik ist integraler Bestandteil des Curriculums.

4. Probezeit

Die Aufnahme in die Fachschule erfolgt zunächst auf Probe. Die Probezeit dauert ein Semester. Die Probezeit hat bestanden, wer am Ende des Probesemesters in allen Fächern mindestens ausreichende Leistungen erreicht und an mindestens 70% des Fachunterrichts teilgenommen hat.

5. Schulgeld

Das Schulgeld wird seit August 2016 vom Senat übernommen.

Bei Erfüllung der entsprechenden Voraussetzungen kann BAföG beantragt werden (Beratungsmöglichkeiten im Haus).

6. Cafeteria

Unsere Cafeteria ist von 8:30 bis 13:30 geöffnet. Dort wird Frühstück und Mittagessen (vegetarisch und nicht-vegetarisch) angeboten.

7. Bewerbungsunterlagen

Es sind folgende Unterlagen einzureichen (bitte ohne Klarsichthüllen und Mappen):

- Bewerbungsschreiben (bitte mit Telefonnr. und Mailadresse):
- ein tabellarischer Lebenslauf
- 2 Lichtbilder für den Schülerschein und die Schulakte
- Zeugnis des geforderten Schulabschlusses (in Kopie)
- ggf. eine Bescheinigung der beruflichen Voraussetzungen
- eine Erklärung darüber, ob und ggf. wann und wo bereits ein Studiengang an einer Fachschule für Sozialpädagogik besucht wurde
- ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (nicht älter als drei Monate)
- eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung (nicht älter als drei Monate)
- ein frankierter A4-Rückumschlag

Ausbildungsbeginn

Der Ausbildungsbeginn ist der 1. August jeden Jahres. Unterrichtsbeginn ist der erste Tag nach den Sommerferien.

Zuständig für die Fachschule:

Ulrike Osang, Koordination
Sekretariat: Nancy Thomas
Tietzenweg 130
12203 Berlin
Tel. 030 - 797 014 40
Fax 030 - 797 014 41
buero[at]oberlin-seminar.de